

SCHALLPLATTEN-BOERSEN.de

Agentur Lauber

Telefon: 0211 9559250 (00492119559250) mail@schallplatten-boersen.de

Ulrich Lauber

www.schallplatten-boersen.de Steuernummer :103/5002/2576

Lewitstrasse 39

Commerzbank BIC: COBADEFFXXX

D-40547 Düsseldorf

IBAN: DE81 3004 0000 0360 9153 00

Ich/wir buche/n **verbindlich** die folgende/n **Schallplatten- Börse/n** mit ?? Meter Tisch-/Standfläche:

Datum	Termine bis Dez. 2019 (unverbindliche Planung) Geöffnet 11-16 Uhr (Ausnahmen siehe unten)	Meter/M	'smart' * Preis/M	Normal * Preis/M	eigene Tische **
1. 9.	KÖLN STADTHALLE MÜLHEIM (Kleiner Saal)	Ausge	20 €	22,50 €	bucht
8. 9.	OBERHAUSEN REVIERPARK VONDERORT		17,50 €	20 €	○
15. 9.	DÜSSELDORF WBZ am Hauptbahnhof		17,50 €	20 €	○
22. 9.	OLDENBURG WESER-EMS-HALLEN		17,50 €	20 €	○
3. 10.	DORTMUND WESTFALENHALLE Feiertag		20 €	22,50 €	○
6. 10.	BIELEFELD STADTHALLE		20 €	22,50 €	○
19. 10.	NEUSS STADTHALLE Eintritt frei-mit Hifi Messe- Sa		17,50 €	20 €	○
20. 10.	NEUSS STADTHALLE Eintritt frei-mit Hifi Messe-		17,50 €	20 €	○
20. 10.	OSNABRÜCK OSNABRÜCKHALLE		17,50 €	20 €	○
26. 10.	PADERBORN SCHÜTZENHOF Sa.		17,50 €	20 €	○
27. 10.	LINGEN EMSLANDHALLEN (10-17 h)		17,50 €	20 €	○
3. 11.	ESSEN GRUGAHALLE		20 €	22,50 €	○
10. 11.	MÜNSTER HALLE MÜNSTERLAND		20 €	22,50 €	○
17. 11.	BONN BRÜCKENFORUM BEUEL		17,50 €	20 €	○
1. 12.	BOCHUM STADTHALLE WATTENSCHIED		17,50 €	20 €	○
15. 12.	LUXEMBOURG ROCKHAL Esch/Alzette		17,50 €	20 €	○
22. 12.	DÜSSELDORF WBZ am Hauptbahnhof		17,50 €	20 €	○
26. 12.	DORTMUND WESTFALENHALLE Feiertag		20 €	22,50 €	○
28. 12.	KÖLN STADTHALLE MÜLHEIM (Großer Saal) Sa.		20 €	22,50 €	○
29. 12.	OBERHAUSEN REVIERPARK VONDERORT		17,50 €	20 €	○

Börse AACHEN am 19.1.20 (statt 27.10.19)

**nur ankreuzen wenn Sie eigene Tische mitbringen

Vorname, Name _____

(Firma) _____

Telefon _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

/

Mail _____@_____

Ich bin/wir sind Gewerbetreibende/r

Bitte **Bestätigung senden:** Mit Mail Mit Brief (2 € Aufpreis) Keine Bestätigung senden

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir die untenstehenden Teilnahmebedingungen an

Datum / Unterschrift : _____ / _____ / 2019

TEILNAHMEBEDINGUNGEN: Jeder (Gewerbetreibende/Privatleute) kann mit dem entsprechenden Warenangebot (Ton- / Bildträger, Fachzubehör) unter Anerkennung dieser Bedingungen teilnehmen. Die Anmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt ist nur bis 1 Monat vor der Veranstaltung möglich. Danach ist ein Rücktritt mit Kosten verbunden und zwar ein pauschalierter Betrag in Höhe 50 % der Standmiete (bei Absage durch den Aussteller bis 3 Tage vor der Börse) oder 100 % (bei Nichterscheinen). Die Standmiete ist steuerfrei (gem. § 4 Nr. 12 a UstG). Die genannten Termine/Orte sind unverbindlich. Der Veranstalter sorgt für die notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung der geplanten Börse. Bei Eintritt der Bedingungen ist er an sein Angebot gebunden (vgl. auch § 145 BGB). Sollte eine Börse nicht stattfinden, erfolgt umgehende Information, ebenso wenn eine Teilnahme nicht möglich ist (z.B. weil ausgebucht). Bereits gezahlte Miete wird gutgeschrieben. Im Falle eines gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichts kann es zu Absagen von Börsen kommen. Schadensersatzansprüche wegen Ausfalls einer Börse gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen. Ein Anspruch auf die Zusendung einer Bestätigung besteht nicht. Der Aussteller ist, auch wenn er keine Bestätigung erhalten hat, zur Teilnahme verpflichtet. Die Standmiete ist spätestens am Veranstaltungstag beim Betreten der Halle fällig. *** Der günstige Frühzahler-('smart'-) Preis gilt nur dann, wenn die Standmiete bis 14 Tage vor der Veranstaltung gezahlt wird (bar, Überweisung). Danach ist der Normalpreis gültig.** In der Standmiete enthalten sind die bestellten Frontmeter an Verkaufsfläche sowie Tische und Stühle solange der Vorrat reicht. Das Aufstellen von Displays ist grundsätzlich nicht möglich/muss vorher abgesprochen werden. Das Abspielen von Musik ist nicht erlaubt (GEMA). Tischflächen sind abzudecken. Kabel dürfen nicht über Besuchergänge verlegt werden. Der Stand ist sauber zu hinterlassen, sonst werden Reinigungskosten berechnet, Abfälle sind mitzunehmen. Der Veranstalter übernimmt bei Personen- oder Sachschäden keine Haftung. Diese ist im Übrigen in allen Fällen begrenzt auf die maximale Höhe von 3 Standmietbeträgen. Dem Aussteller/seinen Gehilfen obliegt die Verkehrssicherungspflicht im Zusammenhang mit seinem Stand. Er haftet auch für eventuelle Schäden am festen oder beweglichen Halleninventar. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Das Anbieten gewaltverherrlichender, indizierter oder illegaler Ware ist verboten. Es besteht PREISAUSZEICHNUNGS- und für gewerbliche Anbieter FIRMENKENNZEICHNUNGSPFLICHT. Der Aufbau ist 9 / 9.30 h bis 11 h. Der Stand ist bis 10.30 h einzunehmen, danach kann der Platz weiter vergeben werden. Die Börsen sind 11-16 h geöffnet. Der Abbau ist ab 16 h erlaubt (Fahrzeuge dürfen ab 16.30 h herangefahren werden) und muss bis 17 h beendet sein. Pro Stand nur 2 Personen zugelassen.

Weitere Bedingungen können erfolgen, falls nötig auch am Veranstaltungstag. Änderungen bleiben vorbehalten.